

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

23.9.1863 (No. 223)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 23. September.

N. 223.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karls-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Telegramme.

**München, 21. Sept. (N. Z.)** In der heutigen Abend-sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde die Eisenbahn-Debatte über Doppelgleise geschlossen (?), die über die Linie von München nach Ingolstadt und Nürnberg wird morgen fortgesetzt. Abstimmung am Schluss der ganzen Diskussion. Viele Modifikationen.

**Bern, 21. Sept. (Sch. M.)** Der Staatsrath von Genf protestirt gegen den Samstag-Abend des Großen Rathes wegen der Spielbank und erklärt diesen Beschluß als unvernünftig; unwirksam; der Große Rath beschließt Tagesordnung; darauf zieht der Staatsrath alle Kräfte zurück, und schließt die Sitzung des Großen Rathes. Die Tribüne schreit: „Nieder mit dem Großen Rath, es lebe der Staatsrath!“

**Paris, 22. Sept. (Sch. M.)** Der „Moniteur“ druckt heute das zuerst im „Journ. des Deb.“ veröffentlichte Schreiben der polnischen Nationalregierung an den Fürsten Gortchowski, aus Warschau vom 15. Sept. datirt, ab. (Ein Beweis, wie unangenehm die russische Antwort berührt hat.)

**Kopenhagen, 21. Sept.** Heute wurde der Reichsrath eröffnet. Im Folkething beantragte der Minister des Innern Verlegung bis zum 11. Jan. 1864. Eine so eben erschienene Bekanntmachung des Kriegsministeriums enthält detaillierte Befehle, Maßregeln zur Sicherung der schnellen Entwicklung der Kriegsmarine der Armee betreffend.

**London, 21. Sept. (Sch. M.)** Die heutigen Blätter besprechen die russische Antwortnote. Die „Times“ konstatairt, daß Rußland ein gefährliches Spiel spiele. Es gewinne allerdings Zeit, allein wenn die Polen sich halten, so werde Europa im nächsten Frühjahr schwerlich so friedlich gesinnt sein, wie bisher. Die „Post“ sagt: „Es ist klar, daß Rußland bloß Zeit gewinnen wollte. Aber der Tag der Abrechnung wird kommen, und wir zweifeln, daß er so entfernt sein wird, als Rußland zu denken scheint.“ „Daily News“ hofft auf eine vollständige Einmüthigkeit der Mächte im Augenblick des Handelns.

## Die Bundeszwecke nach der Reformakte. III.

Die Bundeszwecke haben in Art. 1 der Reformakte noch eine bedeutungsvolle Erweiterung erfahren, die wir bisher nicht berührten und die je nach der ihr gegebenen Wendung eine erfreuliche Verbesserung unserer politischen Zustände oder eine sehr bedenkliche Bedrohung der mühsam errungenen Freiheit ist. Der Bund wird zum „Schutz des öffentlichen Rechtszustandes“ in den Einzelstaaten berufen; und möchte man darin auf der einen Seite eine willkommene Garantie gegen die noch nicht vergessenen Inkompetenzklärungen des Bundestages gegenüber offenbaren Verfassungsbrüchen erblicken, so muß man auf der andern Seite fürchten, die fragliche Bestimmung könne nach noch näher liegenden Präzedenzfällen dazu mißbraucht werden, den Einzelstaaten einen öffentlichen Rechtszustand zu oktroyiren, den die Völker mit ihrem Recht nicht übereinstimmend finden.

Es fehlen uns sachliche Anhaltspunkte, um zu beurtheilen, was die Tendenz gewesen sein mag; gewiß aber ist, daß von der Reformakte, so wie sie lautet, weit weniger ein Schutz

verfassungsmäßiger Rechte als eine Bedrohung der politischen Freiheit in den Einzelstaaten zu erwarten ist.

Wir gehören nicht zu Denjenigen, welche auf einem Staatsgerichtshof für Entscheidung politischer Streitigkeiten namentlich zwischen Regierungen und Ständen ein allzu großes Gewicht legen; manches Gute kann er aber immerhin zumal gegenüber mittlern und kleinen Staaten leisten, in welchen der Austrag politischer Gegensätze rein durch politische Mittel leicht von außen her gehemmt werden kann. Wir halten demnach ein deutsches Bundesgericht, welches auch über Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen zu entscheiden hat, für eine wünschenswerthe Verbesserung der Bundeseinrichtungen, und wären also ganz damit einverstanden, den Schutz der Landesverfassungen durch ein Bundesgericht unter die Bundeszwecke aufzunehmen. Das Bundesgericht soll aber nach der Reformakte, abgesehen von mancherlei Bedenken gegen die ihm zugedachte Organisation, in einer völlig unmotivirten Beschränkung seiner Thätigkeit über alle diejenigen Beschwerden nicht entscheiden dürfen, über welche bereits ein Bundesbeschluß ergangen ist, so daß diesen nachträglich die Autorität und Unabänderlichkeit von Urtheilen beigelegt wird. Ein Glück für Kurhessen, daß seine Verfassung vor der Reformakte wieder hergestellt wurde; nach derselben wäre es nicht mehr möglich gewesen.

Ist sonach der Schutz des öffentlichen Rechtszustandes in den Einzelstaaten durch ein Bundesgericht, auf welchen man nach Art. 1 der Reformakte hoffen mochte, durch Art. 30 derselben gerade für alle brennendsten Fälle illusorisch gemacht, so wird jener in Aussicht gestellte „Schutz“ in Verbindung mit anderen Bestimmungen der Reformakte in hohem Grade bedenklich. Wir verweisen namentlich auf Art. 9, dessen freiheitsgefährliche Tendenz alsbald von allen Beurtheilern erkannt wurde und der trotz seiner veränderten Fassung nichts von seiner Gefahr verloren hat. Der Hauptsatz, daß das Direktorium nicht bloß subsidiär, sondern neben der Landesregierung gleichzeitig mit derselben darüber zu wachen hat, daß die öffentliche Ordnung in den Einzelstaaten aufrecht erhalten und der innere Friede Deutschlands nicht gefährdet werde, ist stehen geblieben. Das entspricht ganz der Zweckbestimmung des Bundes, „den öffentlichen Rechtszustand in den deutschen Staaten (nicht nur durch ein Bundesgericht, sondern auch durch direktes Eingreifen der Bundesgewalt) zu schützen“; es birgt aber auch die Gefahr in sich, diesen öffentlichen Rechtszustand überall nach den Grundgesetzen zu sehen, welchen das Bundesdirektorium huldigt. Dasselbe könnte selbst gegen eine Regierung einschreiten, die in vollster Uebereinstimmung mit ihrem Volke steht, weil die Maximen dieser Regierung nach der Ansicht des Direktoriums den innern Frieden Deutschlands gefährdeten. Die in der bisherigen Bundesverfassung fehlende Handhabe, gegen Nationalvereine oder ähnliche Vorkommnisse von Bundes wegen einzuschreiten, wäre damit gegeben, und wenn einmal die beiden Großstaaten es in ihrem Interesse fänden, gemeinsam in Deutschland Reaktionspolitik zu treiben, um den ihrer selbständigen Großmachtsstellung entgegengekehrten Gedanken zu ersuchen, so wäre es kaum mehr möglich, der Freiheit in Deutschland irgendwo ein Asyl zu gründen und zu behaupten.

Wir haben schon wiederholt hervorgehoben, daß die Bundesgewalt im Allgemeinen nicht erweitert ist und deshalb auch

nicht mehr als bisher zu leisten im Stande sein wird. Das erleidet für den vorliegenden Punkt eine Ausnahme. Nicht nur ist, wie oben ausgeführt wurde, dem Bunde das Recht beigelegt, die öffentliche Ordnung direkt in den Einzelstaaten zu schützen, es ist ihm auch in dieser Richtung ein weit nachdrücklicheres Handeln als bisher ermöglicht. Die „Erektion“ wird durch das Direktorium mit einfacher Majorität beschloffen und von demselben unmittelbar ausgeführt (Art. 12), die Kosten dafür hat der Bund zu tragen, die durch außerordentliche Matrifularbeiträge, in der Regel ohne Bewilligung der Delegirten (außer wenn dieselben zufällig gerade versammelt sind), aufgebracht werden (Art. 13 u. 14). Das Direktorium hat später vor den Delegirten nur die Verwendung zu rechtfertigen; für den politischen Zweck der Verwendung ist es keiner parlamentarischen Versammlung, sondern nur den betreffenden Landesregierungen verantwortlich. Gewiß ist die öffentliche Ordnung, ohne welche auch die öffentliche Freiheit nicht bestehen kann, ein Gut, werth jedes Schutzes. Aber die Sorge dafür ist zunächst den Landesregierungen zu überlassen, die am meisten dabei interessiert und am befähigsten sind, die richtigen Mittel und Wege zu wählen. Der Bund hat seiner Natur nach nur einzuschreiten, um dem Einzelnen, der sich nicht selbst helfen kann, die bundesgemäße Hilfe zu leisten oder um die Gesamtheit zu sichern, wo diese bedroht wäre. Der Bund direkt mit einer so viel größeren Macht, als er sie in irgend welchen andern Beziehungen besitzt, zum Schutz der öffentlichen Ordnung in den Einzelstaaten berufen, muß, wenn es auch nicht aus freiheitsfeindlichen Tendenzen hervorgeht, doch den Erfolg haben, jede freie Bewegung in den Einzelstaaten zu Gunsten der von dem Direktorium vertretenen Richtung zu unterdrücken.

Gegen eine derartige Reform des Bundes müssen wir uns auf das entschiedenste erklären. Einen richterlichen, durch den Bund vermittelten Schutz gegen Verfassungsverletzungen beifügen wir willkommen; eine Dominanz der verfassungsmäßig verfahrenen Einzelregierungen durch den Bund würden wir selbst dann perhorresziren, wenn dadurch s. g. liberale Tendenzen begünstigt würden; wir fürchten aber, die konstitutionelle Freiheit ist in Deutschland noch nicht in dem Maße befestigt, daß nicht das Direktorium, mit solcher Macht, wie die Reformakte will, ausgerüstet, der Versuchung unterliegen könnte, die da und dort mißfälligen nationalen Bestrebungen mit Erdröthung der Freiheit für immer zu beseitigen.

## Deutschland.

**Frankfurt, 20. Sept.** Man schreibt der „Köln. Zig.“: Der gestern erhaltene Bericht der vereinigten Ausschüsse weist in bündiger Kürze nach, daß Dänemark seine Verpflichtungen bezüglich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, namentlich aber den Bundesbeschluß vom 9. Juli d. J. nicht erfüllt habe, und es wird daher nunmehr das geeignete Exekutionsverfahren zur Ausführung der ergangenen Bundesbeschlüsse beantragt. Mit der Vollziehung sollen Oesterreich, Preußen, Königreich Sachsen und Hannover in der Weise beauftragt werden, daß die letzteren die Zivilkommissäre zur Leitung des Exekutionsverfahrens, resp. zur Verwaltung der genannten Herzogthümer bis zur Erreichung jenes Zweckes zu ernennen und die beigegebenen Truppen (etwa 6000 Mann) zu stellen, Oesterreich und Preußen aber für den möglichen Fall eines faktischen Wider-

## — Eine verunglückte Entdeckungsreise.

(Schluß aus Nr. 220.)

Wir unternehmen keine Schilderung der Stimmung, in welcher Burke und King den einsamen Freund verließen. Ihre Reise reichte nicht weit. Schon am ersten Tage fühlte sich Burke sehr schwach und klagte über große Schmerzen in den Beinen und im Rücken. Als sie am folgenden Morgen zwei englische Meilen gegangen waren, konnte er nicht mehr weiter. King sprach ihm Rath zu und unterstützte ihn, bemerkte aber bald, daß er gänzlich erschöpft war. Er war unfähig, sein Bündel weiter zu tragen und warf es weg; King that das Gleiche, um den Gefährten besser unterstützen zu können, und behielt nur eine Flinte nebst einer Tasche mit Munition und einigen Geräthschaften. Noch einmal brachen sie auf; aber nach kurzer Zeit sagte Burke: „Wir wollen hier für die Nacht bleiben.“ King schob hierauf einen Vogel, suchte hierzu etwas Nardoo-Samen und bereitete daraus ein Abendessen. Burke aß noch mit Appetit, sprach aber gleichwohl seine Ueberzeugung aus, daß er nicht lange mehr leben werde, und übergab dem Gefährten seine Uhr mit dem Bemerkens, daß dieselbe Eigenthum des Expeditionskomitees sei.

„Bleiben Sie bei mir, bis ich todt bin,“ sagte er noch zu King; „es ist mir ein Trost, zu wissen, daß ein Freund bei mir ist.“ Dies waren seine letzten verständlichen Worte. Während der Nacht verhielt er sich ruhig, und am nächsten Morgen war er eine Leiche. King setzte nun allein seine Bemühungen fort, die Eingebornen aufzusuchen. Nach zwei Tagen fand er einige Hütten und in einer derselben ein Säckchen mit so viel Nardoo, daß er damit etwa vierzehn Tage sein Leben fristen zu können glaubte. Er nahm diesen Vorrath, schloß einige Vögel und wollte dann zu Wills zurückkehren, fand jedoch nur noch seinen Leichnam, den die Eingebornen bereits eines Theils seiner Kleidung beraubt hatten. Er bedeckte die Leiche mit Sand, blieb noch zwei Tage in der Nähe, um sich ein wenig zu erholen, und verfolgte dann die Fußspu-

ren der Eingebornen, welche hier gewesen waren. Da er unterwegs einige Vögel schöß, wurden die Schwarzen auf ihn aufmerksam; sie kamen ihm entgegen, führten ihn nach ihrem Lager und gaben ihm Nardoo und Fische. Auch die geschloffenen Vögel lockten sie ihm und wiesen ihm für die Nacht eine Hütte an, wo er mit dreien von ihnen schlief. Den weiteren Verkehr Kings mit diesen Söhnen der Wildniß glauben wir am besten mit den eigenen Worten des Erzählers zu schildern. „Am andern Morgen,“ sagt er, „begannen sie mit mir folgende Zeidensprache. Einer derselbe legte einen Finger auf die Erde, bedeckte denselben mit Sand, deutete mit der andern Hand nach der Gegend, wo Wills' Leiche lag, und rief: „weißer Mensch.“ Ich erkannte daraus, daß sie Wills' Leichnam aufgefunden hatten. Hierauf forschten sie, wo der andere meiner Gefährten sei. Ich machte dieselben Zeichen mit dem Finger, welche sie vorher gebraucht hatten, und deutete nach der Gegend, wo sich Burke's Körper befand, worauf sie großes Mitleid für mich an den Tag legten und mir reichliche Nahrung gaben. Nachdem ich vier Tage bei ihnen gewesen, schien ihnen meine Anwesenheit nicht länger wünschenswerth zu sein; sie bedeuteten mir, daß sie den Creek hinaufgehen wollten, ich aber besser thäte, dem Laufe desselben zu folgen. Ich stellte mich, als ob ich sie nicht verstände, und als sie aufbrachen, ging ich eben mit. An ihrem neuen Halteplatz schöß ich mehrere Vögel, was ihnen so sehr gefiel, daß sie mir eine besondere Schutzwand gegen den Wind aufstellten und sich um mich herumsetzten, bis die Vögel gefocht waren. Diese wurden natürlich gemeinschaftlich verzehret. Eine Frau, der ich einen Theil eines Vogels gegeben hatte, brachte mir später Nardoo dafür und gab mir zu verstehen, daß sie mir mehr geben würde, wenn sie nicht wegen eines wunden Armes unfähig wäre, den Samen zu stampfen. Ich wusch ihr die Wunde sorgfältig mit einem Schwamm aus und bespulte sie alsdann mit Hüllenslein, wobei ich den ganzen Stamm zu Zuschauern hatte. Als der Hüllenslein angewandt wurde, erschrad sie heftig und schrie: „Feuer, Feuer!“ Ihr Mann saß während der Operation neben

ihm und weinte bitterlich. Von dieser Zeit an erhielt ich täglich Morgens und Abends etwas Nardoo von dieser Frau, und wenn der Stamm auf den Fischen auszog, forderte mich ihre Mann immer auf, mitzugehen. Auch war man mir bei Errichtung meiner Hütte behilflich, wenn der Stamm ein neues Lager bezogen hatte. Gelegentlich schöß ich dann einige Vögel und gab ihnen dieselben als Zeichen meiner Erkenntlichkeit. Wiederholt wurde ich noch gefragt, wohin ich gehen wolle; als ich ihnen jedoch deutlich gemacht hatte, daß ich sie nicht verlassen würde, schienen sie mich als einen der Ihrigen zu betrachten und versorgten mich regelmäßig mit Fischen und Nardoo. Sie waren sehr begierig, den Wills' Leiche zu sehen, und als ich sie hinführte, weinten sie und bedeckten dieselbe mit Gebüsch. Nach dieser Zeit waren sie noch freundlicher gegen mich, als zuvor. Gelegentlich gab ich ihnen zu verstehen, daß binnen zwei Monaten weiße Männer kommen würden, welche Geschenke für sie mitbrächten, worauf sie jeden Abend den Mond betrachteten, um die Ankunft derselben zu betheuern. Endlich brachte einer von ihnen die Nachricht, daß die weißen Männer kämen, worauf der ganze Stamm denselben freudig entgegenließ.

Die Ankommenben waren Howitt und dessen Gefährten, welche mit Brahe zusammengetroffen waren und den Unglücklichen zu Hilfe eilen wollten. Die Eingebornen, denen King seine Rettung dankte, wurden von Howitt reichlich beschenkt, alle Dokumente wurden sorgfältig gesammelt, und am 25. Sept. trat die Gesellschaft den Rückweg nach dem Paria-Creek an, welchen sie am 9. Okt. erreichten. Von hier schickte Howitt Brahe's Abtheilung mit den Urkunden und Berichten nach Melbourne, ließ dann ein Lager schlagen und erwartete daselbst die weiteren Befehle des Committee's. Die Theilnahme über das Schicksal der Expedition war in Melbourne allgemein. Howitt wurde beauftragt, die hiesigen Ueberreste der Gebliebenen mitzubringen; die Regierung bewilligte 2000 Pfd. Sterling zu einem Denkmal für dieselben und übernahm überdies die Sorge für den gezeichneten King,

standes hinreichende Truppenkräfte in Reserve bereit zu halten haben. Gemäß Art. 10 der Exekutionsordnung wird nach gefasstem Beschluß dieser der dänischen Regierung mitgeteilt, zugleich mit der motivierten Aufforderung zur Folgeleistung und Anzeige darüber innerhalb drei Wochen. Befindet nach besagtem Fristverlauf der Bundestag die Anzeige nicht hinreichend, so würde dann ohne Verzug der wirkliche Eintritt des angeordneten Exekutionsverfahrens zu beschließen sein. Ob dieses dann sofort zu vollziehen oder die damit beauftragten Regierungen Dänemark noch eine dreiwöchentliche Frist setzen dürfen (Exekutionsordnung Art. 10), hängt, wenn man so weit sein wird, von der Bestimmung der Bundesversammlung ab. Als von Hannover designierter Zivilkommissar wird der ehemalige Minister v. Münchhausen genannt; von dem sächsischen hörten wir noch Nichts.

**Frankfurt, 22. Sept.** Auf den von dem Wiener Professor Philippus erstatteten Bericht über die Frage wegen Errichtung einer katholischen Universität hat die Generalversammlung der katholischen Vereine einer speziellen Beschlussfassung sich enthalten, in Erwägung, daß der Papst auf Bitte des in Aachen niedergesetzten Ausschusses durch Breve vom 23. v. M., wodurch er den Erzbischof von Köln zu seinem Stellvertreter in dieser Sache ernannte, die Frage der unmittelbaren Initiative des Kongresses entrückt habe.

**Epeier, 20. Sept.** Man schreibt dem „Schw. Merk.“: Die Eröffnung der Eisenbahn von Winden nach Marau zum Anschluß der seit einem Jahre im Betrieb befindlichen Strecke Marau-Karlsruhe wird bis 28. Novbr. (dem Geburtstage des Königs Mar) stattfinden.

**Stuttgart, 17. Sept.** Der „Schw. Merk.“ schreibt: Nachdem für die Beratungen der in der Volksschulfrage niedergesetzten Kommission von Geistlichen und Schulmännern beider Konfessionen durch die von ihr selbst aus ihrer Mitte für die einzelnen Hauptmaterien bestellten Sektionen die nötigen Vorarbeiten vollständig zu Ende geführt sind, ist gestern die Gesamtkommission zu Abhaltung ihrer Sitzungen dahier zusammengetreten. Außer den betreffenden Referenten der beiden Oberschulbehörden wurden zu dieser Kommission, um namentlich bei Behandlung der ökonomischen Frage einige mit dem Gemeindegeld näher vertraute Männer zu Rathe zu ziehen, aus den vier Kreisen des Landes je ein Bezirksbeamter, nämlich die Regierungsräte v. Lang in Ludwigsburg, Daniel in Hall, Kolb in Tübingen, und Oberamtmann Wolmayer in Heilbronn, beigezogen. Auch wurde dieselbe, um den eigenthümlichen Verhältnissen der israelitischen Volksschulen die gebührende Rechnung zu tragen, durch einen Vertreter des israelitischen Lehrstandes verstärkt. Der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens, Staatsrath v. Goltzer, welcher die Verhandlungen der Kommission persönlich leiten wird, eröffnete die Versammlung mit einer begrüßenden Ansprache, und legte derselben in einem kurzen Uebersicht über die Beratungsgegenstände die ihr obliegende Aufgabe aufs neue vor Augen. Zunächst wird die Kommission mit der Verbesserung der ökonomischen Verhältnisse der Lehrer sich zu beschäftigen haben. Hierauf wird zur Berathung der Anträge der Sektion für die Schulaufsichtsfrage, sowie derjenigen für die Lehrerbildungsfrage übergegangen werden, welche letzterer zugleich, da diese Kommission nach ihrer Zusammenfassung hiefür besonders geeignet schien, die weitere Frage zur Begutachtung vorgelegt worden ist, ob und welche Anordnungen zu treffen seien, um dem realistischen Unterrichtsstoff eine größere Ausdehnung in der Volksschule zu geben. Die ferneren Gegenstände der Berathung werden die Frage von der Vorbildung der Geistlichen für die Schulaufsicht, sowie die Frage von dem Umfang des religiösen Memorirstoffes in den evangelischen Volksschulen bilden. Wie wir hören, wird die Thätigkeit der Kommission voraussichtlich einen Zeitraum von etwa 14 Tagen in Anspruch nehmen.

**München, 19. Sept.** (A. Abendz.) Der zweite Ausschuß der Kammer der Reichsräthe hat heute den Gesetzentwurf bezüglich des Militärkredits berathen. Der Kriegsminister erklärte, sämtliche Regierungspostulate aufrecht erhalten zu müssen; der Ausschuß aber hat nach den Anträgen seines Referenten, Reichsrath Fürsten von Paris, einstimmig beschlossen: den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten nur mit der Modifikation beizustimmen, daß der Kredit für den Mehrbedarf des ordentlichen Budgets nicht auf zwei, sondern auf vier Jahre bewilligt werden soll. Das wäre sonach die Ablehnung des von der Zweiten Kammer mit 75 gegen 50 Stimmen angenommenen Antrags des Abg. Dr. W. Barth. — Vorgefunden begann in dem Lokal der Kriegsschule der Turnunterricht der Offiziere und Unteroffiziere, die zur Einübung des neuen Reglements nach München entsendet wurden. Der Kurs, an welchem etwas über 50 Offiziere und die doppelte Anzahl von Unteroffizieren Theil nehmen, dauert 3 Monate.

**München, 20. Sept.** (Münch. Korresp.) Das Postulat der Staatsregierung, die Zoll- und Handelsverhältnisse für die Zukunft betr., durch welches der Staatsregierung in herkömmlicher Weise die Ermächtigung zum Abschluß von Zoll- und Handelsverträgen, welche dem nächsten Landtag zur nachträglichen Zustimmung vorzulegen sind, erteilt werden soll, ist gestern im Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten berathen und unverändert angenommen worden. Die Berathung dieses Postulats in der Kammer dürfte eine nochmalige Zolldebatte bringen.

**München, 20. Sept.** Man schreibt der „Allg. Ztg.“: „Wie mir heute mitgeteilt wird, ist die Einladung aus Leipzig zur Theilnahme an einer allgemeinen Jubelfeier des 18. Oktober von dem hiesigen Magistrat abgelehnt und der beifällige Beschluß mit Einstimmigkeit gefaßt worden. Die Gründe dieses Beschlusses sind mir nicht bekannt; es dürfte aber jedenfalls zu wünschen sein, daß dieselben, sei es auch nur, um Mißdeutungen zu begegnen, der Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden.“

**Münster, 19. Sept.** Der Verleger des ultramontanen „Westfälischen Merkur“ hat eine Verwarnung erhalten, und zwar wegen verschiedener Artikel, welche darauf abzielen, das Verhalten der königl. Staatsregierung dem auf dem Fürstentage zu Frankfurt a. M. berathenen Bundesreform-Projekte gegenüber in den Augen des Publikums herabzusetzen.

**Koburg, 19. Sept.** (K. Z.) Noch in diesem Monat wird der gemeinschaftliche Landtag hier in Koburg zusammengetreten, um über die im Zollverein beschlossenen Tarifveränderungen zu berathen. — Eine heute publizierte Ministerialbekanntmachung vom 7. d. M. verkündet: Zwischen der österreichischen und der koburg- und gothaischen Regierung ist auf Grund der zugesicherten Reziprozität das Uebereinkommen getroffen worden, von den aus den nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Ländern des österreichischen Kaiserstaats nach den koburg- und gothaischen Landen, und von diesen in die bezeichneten österreichischen Staaten abziehenden Verlassenschafts- und sonstigen Vermögen die Abnahme von landesfürstlichen, wie von Kommunal-Abfahrtsgebern nicht mehr stattfinden zu lassen.

**Leipzig, 18. Sept.** Gestern ist auf Antrag der Staatsanwaltschaft Nr. 174 der „Wochenschrift des Nationalvereins“ vom hiesigen Polizeiamte mit Beschlag belegt worden.

**Dresden, 20. Sept.** Das „Dresd. Journ.“ meldet, daß der König dem österreichischen Minister des Auswärtigen, Grafen v. Rechberg, den Hausorden der Rautenkrone, dem österreichischen Wirkl. Geh. Rath Frhrn. v. Biegeleben das Großkreuz, und dem Senator v. Bernus zu Frankfurt a. M. das Komthurkreuz 1. Kl. des Albrechtsordens verliehen hat.

**Hannover, 20. Sept.** (Südd. Ztg.) Da die zur Vorsynode gewählten Laien bis auf einen einzigen Zweifelhaften der liberalen kirchlichen Partei angehören, die Geistlichen hingegen, ausgenommen drei oder vier, der orthodox-hierarchischen, so liegt die Entscheidung innerhalb der sechs von dem König ernannten Mitglieder. Von diesen aber sind Uhlhorn, Seffer, Bergmann und Brül unbedingt, v. Trampe und v. Schlepegrell als politische Hochtrories wahrscheinlicher Weise ebenfalls zur Rechten zu rechnen, die damit auf 26 bis 27 Stimmen anwächse, Thilo und Diestelmann zur gemäßigten Linken, während die Uebrigen wohl unter Braun's und Hermann's Führung ein den Ausschlag gebendes Zentrum zwischen den sich ziemlich gleichstehenden Parteien der Priesterherrschaft und der Gemeindefreiheit bilden werden. Die öffentliche Meinung wird daher an den Synodalverhandlungen eifrig und ausdauernd Theil zu nehmen haben, wenn der Entwurf der Regierung noch einigermaßen verbessert aus denselben hervorgehen soll.

**Hamburg, 17. Sept.** (N.-Z.) Der dringliche Senatsantrag: die bisher geltende und Ende dieses Monats ablaufende Zoll- und Acciseverordnung bis zu Neujahr zu prolongiren, ist von der Bürgerschaft gestern, wenn auch mit Hinzufügung einer Bedingung, definitiv angenommen worden.

**Berlin, 20. Sept.** Die offiziöse „Nordd. Allg. Ztg.“ glaubt versichern zu dürfen, daß die Regierung die bevorstehenden Wahlen keineswegs, wie „unbesonnene“ Anhänger derselben gesagt hätten, für den „letzten Versuch mit der Verfassung“ ansehe. — Professor Müller in Königsberg hatte die juristische Fakultät in Heidelberg um ein Rechtsgutachten über die Preßordonnanz vom 1. Juni gebeten. Dieses Gutachten ist vor kurzem eingegangen. Es kommt nach sehr gründlichen staatsrechtlichen Ausführungen zu dem Ausspruch, daß die Ordonnanz den Bestimmungen der preussischen Verfassungsurkunde zuwider sei. — Am 3. Oktober, als dem Jahrestag der Schlacht bei Wartenburg, wird die feierliche Enttüllung des vom König befohlenen Denkmals auf dem Schlachtfelde bei Wartenburg stattfinden.

**CS. Berlin, 21. Sept.** Darf man einem seit gestern verbreiteten Gerüchte Glauben schenken, so werden die Wahlen am 29. Oktbr. stattfinden, die Abgeordnetenwahl am 29. Oktbr. stattfinden, und die Häuser des Landtages in der ersten Woche des Novembers zusammenzutreten. — Aus mehreren Seestädten des Auslandes erfahren wir, daß die hannoverschen Konsuln die größten Anstrengungen machen, um die Schiffsapitäne zum Einlaufen in den Hafen von Geestemünde, anstatt von Bremerhaven zu bewegen. Nicht bloß eine Reduktion der Gebühren, sondern auch eine Beschleunigung bei der Abfertigung soll angeblich Denjenigen versprochen werden, welche dem Hafen von Geestemünde den Vorzug geben.

**Wien, 20. Sept.** Die russische Antwortnote an Oesterreich ist noch nicht veröffentlicht; doch ergibt sich aus den Angaben verschiedener Blätter über deren Inhalt, daß sie mit der an England gerichteten ziemlich identisch ist, von der auch die an Frankreich gerichtete bekanntlich nur in einem Punkte abweicht.

Ein Wiener Korrespondent der „Köln. Ztg.“ berichtet einen Artikel der „Magdeburg. Ztg.“, worin ein energisches Vorgehen der österreichischen Regierung in der deutschen Reformfrage in nahe Aussicht gestellt wurde. „Der Artikel — sagt der genannte Korrespondent — bedarf in mehr als einem Punkte eine Berichtigung. So hat sich bereits herausgestellt, daß das Ministerium nicht im Stande war, von dem Reichsrath ein Zustimmungsvotum zur Reformfrage zu erlangen, obwohl es darauf großen Werth legte. Ebenso ist es keineswegs gewiß, daß Oesterreich auf dem Abgeordnetentag am 18. Oktober stark vertreten sein wird. So traurig es ist, so ist es dennoch die Wahrheit, daß im österreichischen Abgeordnetenhaus eine eigentlich deutsche Partei gar nicht existirt: Erst in jüngster Zeit zeigen sich in dieser Richtung einige Anfänge, Dank der Thätigkeit des Abg. Dr. Berger, welcher in dieser Beziehung lebhaft agitirt. Daß

man die Einsetzung eines vorläufig fünfköpfigen Direktoriums, sowie die Einberufung des Bundes-Abgeordnetenhauses für diesen Winter beabsichtigt, läßt sich bis jetzt wenigstens nicht definitiv behaupten; denn abgesehen davon, daß das Verhalten Preußens von bestimmendem Einfluß sein wird, so ist gerade in diesem Punkte das Unerständniß Oesterreichs und der vier Königreiche kein ganz ungetrübtes. Wenn man daher in Wien wirklich die Absicht hat, zur Einsetzung des fünfköpfigen Direktoriums und zur Einberufung des Bundes-Abgeordnetenhauses zu schreiten, so müssen dem jedenfalls noch weitere Verhandlungen zwischen Oesterreich und den vier Königreichen vorhergehen.“

Frhr. v. Götvös hatte gestern Audienz bei dem Kaiser; er schilderte in wenigen kräftigen Worten den Nothstand in Nieder-Ungarn und trug die Bitte bezüglich der Alfeld-Eisenbahn um Erväherung eines Vorschusses von 750,000 fl. und sofortige Anweisung von 10,000 fl. zum Ankauf von Werkzeugen vor. Der Kaiser ging sofort auf eine Besprechung der Frage ein und schloß mit der Versicherung, daß gegen die Erfüllung der vorgetragenen Bitte durchaus kein Anstand obwalte, und Se. Majestät noch heute die geeigneten Anordnungen erlassen werde. Baron Götvös ist hochbefriedigt von dem Erfolge seiner Wiener Reise bereits wieder nach Pesth zurückgekehrt, um dort heute die Versammlung ungarischer Aerzte und Naturforscher, deren Vorsitzender er ist, zu eröffnen.

**Wien, 21. Sept.** Die Sprache der Regierungsblätter beweist zur Genüge, daß die letzte russische Antwortdepesche nach Form und Inhalt hier sehr unangenehm berührt hat; sie beweist aber auch, daß man, wenn es darauf ankommt, einem solchen Gefühl einen greifbaren Ausdruck zu geben, Frankreich und England den Vortritt zu lassen gedenkt. Allerdings hat es nicht an Heißspornen gefehlt, welche eben auf Grund jener Depesche zu einem energischen Vorgehen drängten; aber nach den Resultaten des letzten, vor der Abreise des Kaisers nach Pisch abgehaltenen Ministerraths ist es als eine ausgemachte Sache anzusehen, daß, wenn nicht die Westmächte einen weitem Schritt für angezeigt erachten — in welchem Fall man sich freilich der Theilnahme daran hier kaum entziehen würde — die Sache als abgethan zu betrachten ist, und daß von einer über den diplomatischen Meinungsaustrausch hinausreichenden Aktion keine Rede sein wird. Ein eventueller Vorschlag von Paris her, die insurgirten Polen als kriegsführenden Theil anzuerkennen, — ein Vorschlag, der dort sehr ernstlich in Erwägung gezogen zu sein scheint — würde in Wien übrigens die allgeringste Aussicht haben, insofern diese Art moralischen Beistandes die unmittelbare Folge ergeben würde, daß sich die galizischen Polen noch massenhafter in die Reihen der Insurgenten drängten.

Die Genjische Brigade, die seit 4 Jahren aus österreichischem Gebiete steht und bis vor ganz kurzem aus dem österreichischen Staatschatz unterhalten wurde, ist jetzt endlich wirklich aufgelöst, und der Armeebefehl, in welchem der selbstgezeugte Befehl sich von derselben verabschiedet, gibt gleichzeitig die Bedingungen dieser Auflösung kund: die sämtlichen Generale und übrigen Offiziere der Brigade treten mit ihrem Grade in die österreichische Armee über.

### Schweiz.

**Genf, 17. Sept.** (Sch. M.) Der Große Rath hat gestern, seiner moralischen Verantwortlichkeit bewußt (wie ein Deputirter sich ausdrückte), die Regierung wegen ihrer Duldung der Spielbank mit einem Tadel belegt. Veranlassung zu diesem Votum gab der Antrag der mit Prüfung der vorjährigen Verwaltung des Staatsraths betrauten Kommission. Die Argumente der Minorität waren sehr verschiedener Natur. Jazh läugnete wie gewöhnlich die Existenz einer Spielbank, beschuldigte dagegen konservative Zirkel des seinem Cerele des Etrangers vorgeworfenen Hazardspiels, und griff namentlich heftig das Börsenspiel an; die Abgeordneten, welche den Zirkel ein Spielhaus nannten, erklärte er für freche Verleumdung, den ganzen Feldzug gegen den Klub eine politische und persönliche Parteinahme. Die Tribüne jubelte dem unfehlbaren Jazh mit den gemeinsten Invektiven gegen die Majorität des „vom Volke gewählten“ Großen Rathes zu, und betrug sich überhaupt in einer der verfochtenen Sache würdigen Weise. Gemäßigter und besonnenere griffen Altstaatsrath Buh und Staatsprokurator Hervé den Antrag auf Tadelvotum als verfassungswidrig und ungerecht an, da die jetzige Regierung mit ihrem Verhalten in der Sache leiblich auf frühere Beschlüsse der kompetenten Behörden sich stütze und der Artikel des Gesetzbuches, auf welchen die Gegner des Fremdenklubs sich berufen, von der französischen Gesetzgebung herrühre, welche nicht das Spiel an und für sich, sondern nur die Konkurrenz der Privatpekulation mit den von der Regierung autorisirten Spielbanken verbietet habe. Ein Abgeordneter interpellirte den anwesenden Staatsrath mit Berufung auf die eben gegebene Erklärung, ob der Fremdenklub, bezw. das Spielhaus, wirklich von der Regierung autorisirt sei. Das Tadelvotum wurde mit 28 gegen 10 Stimmen angenommen.

**Genf, 19. Sept., Abends.** (Sch. M.) Der Staatsrath hat die Sitzung des Großen Rathes geschlossen wegen des Tadelvotums gegen die Spielbank.

### Frankreich.

**Paris, 21. Sept.** Die russische Erwiderung hat — das ist nicht zu mißkennen — in allen Kreisen einen schlimmen Eindruck hervorgebracht. Man glaubt allgemein, daß die Regierung die Anspielung Gortschakoff's auf den russischen Feldzug von 1812 und auf die Rolle Frankreichs 1813 nicht ruhig hinnehmen kann. Es fragt sich aber: Was thun? und diese Frage ist leichter gestellt als beantwortet. Das „Pays“ ist der Ansicht, daß man sich nach dem Krinmückrieg um die historischen Erinnerungen Rußlands nicht zu grämen brauche. „Wir fühlen uns durchaus nicht beleidigt von den Andeutungen des Fürsten Gortschakoff — sagt das genannte Blatt — und von den Worten, welchen er den Erinnerungen von 1813 und 1814 entnimmt. . . Preußen und Oesterreich mögen zu

sehen, ob sie darauf zu antworten haben. Uns berühren sie nicht. Neuere Kriege, neuer Ruhm machen es uns nutzlos gegenüber behaglich, stellen uns hoch genug, und geben von Frankreich und seiner Regierung einen solchen Begriff, daß wir Niemanden zu beneiden haben. Die „Nation“ wollte wissen, daß man auf die Antwort Rußlands durch eine neue Mittheilung erwiedern werde. Dies scheint der „France“, dem Organ des Hrn. Drouyn de Lhuys, noch nicht entschieden. Sollte dies jedoch der Fall sein — fügt sie bei — so dürfte diese Mittheilung etwas Anderes sein, als eine gewöhnliche Note, und in der diplomatischen Sprache eine andere Bezeichnung finden. — Die „Patrie“ ihrerseits fordert von neuem auf's nachdrücklichste Anerkennung der Polen als Kriegsführende. „Europa“ — sagt Hr. E. Drouin — hat die russischen Antworten erhalten, die dahin lauten: Vertilgung Polens. Rußland wird jetzt die Erwidernng Europas empfangen: Anerkennung der Polen als Kriegsführende. — Das Eine wie das Andere sind bis jetzt entweder Vermuthungen oder „Fähler“. Ein definitiver Beschluß dürfte erst nach Rückkehr des Kaisers aus Biarritz gefaßt werden. Diese Rückkehr wird schon im Lauf nächster Woche erwartet; sollte dies nicht der Fall sein, so wird Hr. Drouyn de Lhuys nach Biarritz gehen.

Die mexikanische Deputation hat ihre auf heute festgesetzte Abreise nach Miramar verschoben, und der Präsident der Deputation hat sich nach Biarritz begeben, um sich dort Ruhs zu erholen. — Admiral Bouët Willemetz ist aus England zurückgekehrt, wo er den Bau der Panzerschiffe besichtigte. Er begibt sich zum Kaiser und von da nach Gherburg. — Ueber die äußeren Angelegenheiten vergißt man beinahe die innern. Hr. Thiers, welcher wieder in Paris ist, sammelt mittlerweile Material, um in der nächsten Session zu beweisen, in welcher Art bei den letzten Wahlen das allgemeine Stimmrecht gehandhabt wurde; auch Hr. Lemerrier beabsichtigt an sämtliche Abgeordnete eine Denkschrift zu vertheilen, um die Ungeheuerlichkeiten darzulegen, durch welche seine Wiederwahl in der Nieder-Charante hintertrieben wurde. Die Regierung ihrerseits wird gleichfalls die Annulirung der Wahlen von 3 Oppositionsmitgliedern beantragen, darunter des in Paris gewählten Hrn. Eugen Beletan. Im nächsten Monat wird auf dem Gute des Hrn. Berryer eine Besprechung stattfinden, zu welcher Marie, Thiers, Falloux, Dufaure u. A. sich einfinden werden. — Hr. Dufaure arbeitet an seiner atademischen Eintritsrede. Die feierliche Aufnahme des Nachfolgers des Herzogs v. Pasquier wird gegen Ende November stattfinden. — Bei Eröffnung der heutigen Börse dauerte die Hauffe auf 68.55. Mob. auf 1223 getrieben. Bald jedoch trat eine Reaktion ein und Rente bleibt 68.30 nach 68.15. Mob. 1205.

Nachschrift. In einer von Hrn. P. Limayrac unterzeichneten Note bemerkt der „Constitutionnel“, daß durch die letzten russischen Erwidernngen die polnische Frage in eine neue Phase getreten sei. In diesen identischen Antworten findet derselbe nur einen Punkt, welchen die russische Antwort speziell aus den Argumenten des Hrn. Drouyn de Lhuys hervorhebt und erwidert: nämlich was über die Westprovinzen Rußlands und ihre Beziehungen zu den Wiener Verträgen gesagt ist. Der „Constitutionnel“ wendet dagegen ein, daß schon 1815 Lord Castlereagh und 1831 Lord Palmerston Art. 1 und 2 der Wiener Verträge übereinstimmend mit Hrn. Drouyn de Lhuys interpretirt haben.

### Rußland und Polen.

Krakau, 19. Sept. Dem heutigen „Gas“ zufolge fand am 16. ein Gefecht in der Gegend von Lasza im Kaiserlichen Gouvernement statt. Aus Kalisch sind den Russen 3 Kompanien Infanterie, 2 Schwadronen Husaren und 4 Kanonen zu Hilfe geeilt. Das Resultat ist unbekannt. Ein glückliches Treffen für die Insurgenten soll am 13. bei Lutomirz stattgefunden haben.

Krakau, 20. Sept. (Presse.) In der Wojwodschast Krakau wurde vor Jsdra am 16. ein Gefecht geliefert; in Masowien hat am 12. Sotolowski bei Boniewo, Zielinski bei Cieplini gesiegt. — In den Wojwodschastern Kalisch und Lublin sind zahlreiche Insurgentenscharen thätig. In Warschau wurde Wagner gefeilt.

### Amerika.

Neu-York, 12. Sept. Die Unionisten haben den Versuch gemacht, das Fort Sumter zu besetzen, aber sie sind zurückgeschlagen worden. Sie stellen Batterien auf, um die Stadt zu bombardiren. Rosenkranz hat in amtlicher Weise die Einnahme von Chattanooga angezeigt. Burnside hat sein Amt niedergelegt.

Neu-York, 12. Sept. Ein Korps von 30,000 Unionisten hat unter den Befehlen des Generals Franklin News Orleans verlassen. Man glaubt, daß es für Texas bestimmt ist.

Die Vertreter aller südamerikanischen Republiken bringen in Suarez behufs Bildung einer Kontinentalallianz, um der europäischen Invasion zu widerstehen. Die Regierung von Washington ist aufgefordert worden, durch einen Delegirten an dieser Bewegung Theil zu nehmen.

### Baden.

Aus der Pfalz, 18. Sept. (Sch. M.) Die Tabakernte in unserer Pfalz ist nun vorüber und ist im Allgemeinen mit Ausnahme weniger Orte, deren Bemerkungen von Schloßwetter heimgeführt wurden, noch ergiebiger ausgefallen, als erwartet wurde. Selbst alte Leute erinnern sich keines so reichen Ertrags; an manchen Orten hat der Morgen 15–18 Zentner ergeben. Das Gesammttragniß in der Pfalz wird auf 150– bis 200,000 Zentner gerechnet, was, den Zentner durchschnittlich nur zu 15 fl. gerechnet, einen Werth von 2 bis 3 Mill. Gulden repräsentirt. Bei der vorzüglichen Qualität des diesjährigen Gewächses steht übrigens zu erwarten, daß die Preise für im Allgemeinen sich noch höher stellen werden. Zur Zeit hält die Spekulation noch zurück, da die Rückwirkung der amerikanischen Anstände, das, wie zu hoffen steht, stetige Fortschreiten der Wassen der Union, zur Vorsicht mahnt. Unsere badische Tabakbau-Gesellschaft hat sich wieder erholt und soll, wie auch aus dem Steigen ihrer Aktien

hervorgeht, auch in diesem Jahre einem befriedigenden Resultat entgegengehen.

### Vermischte Nachrichten.

Darmstadt, 20. Sept. Man schreibt der „Südd. Ztg.“: Vor dem Tode Gütlich's am 15. d. hatten beinahe alle Zeugen einen Mann in Staatsdiener-Uniform durch eine Hinterthür in den Gütlich'schen Laden eintreten und bald darauf auf dieselbe Weise, und nachdem er noch einen Augenblick im Hof am Brunnen verweilt hatte, sich entfernen sehen. Dies in Verbindung mit einer geschäftlichen Aufzeichnung des Ermordeten lenkte sofort den Verdacht auf einen subalternen Finanzbeamten in einem benachbarten Landhändlichen, Domänenpandmeister Schlick von Zwingenberg, der alsbald auch verhaftet und an das hiesige Kriminalgericht abgeliefert worden ist. Das Benehmen desselben bei der Verhaftung konnte nur geeignet sein, den Verdacht zu verstärken.

Von anderer Seite schreibt man dem genannten Blatt: Die Bücher und Papiere des Ermordeten ergaben, wie man aus zuverlässiger Quelle vernimmt, sofort, daß der Genannte (Schlick) Darlehensschulden Gütlich's war, und im Vertriebsverfahren letzterer gegen Schlick mit scharfen Exekutionsanträgen vorging, welche den ohnehin verschuldeten Subalternbeamten in seiner ganzen Existenz bedrohten. Hierzu traten die Zeugnisse Derer, welche einen Beamten desjenigen Verwaltungszweigs, in dem Schlick dient, und zwar in der Uniform dieses Zweigs, am Tag des Verbrechens unter auffallenden Umständen mehrfach im Hause des Ermordeten gesehen hatten. Hiernach konnte dem Untersuchungsrichter die erste Richtung seiner Prozeßur nicht lange zweifelhaft sein; er begab sich nach Zwingenberg, wo die Nachforschungen nach Schlick und Vermögenslage des Schlick ungünstige Ergebnisse für diesen lieferten, und ließ Schlick vorfordern, welcher von dem mitgebrachten Hauptzeugen sofort als der im Hause gesehene Beamte rekonnozt worden sein soll. Der alsbald verhängten Verhaftung suchte der Inquisit durch einen verstellten Fluchtversuch zu entinnen und hat hierdurch der Justiz eine weitere Inzucht für die Schuld geliefert, welche noch dadurch verstärkt wird, daß der Verhaftete jede Verbindung mit Gütlich läugnet. Die Jura erzählt noch weiter, der vorgeschubene Dolch sei von einem hiesigen Messerschmied als ein bei ihm vor kurzer Zeit von Schlick gefaßter erkannt worden; gewiß ist, daß der Verhaftete gerade in der dem Verbrechen unmittelbar vorausgehenden Zeit auffallend oft hier anwesend war.

Der „Zf. Postz.“ schreibt vom 21. d.: „Der als des Nordens an Kaufmann Gütlich verhaftete und verhaftete Domänenpandmeister Peter Schlick aus Zwingenberg soll schon seit längerer Zeit in sehr zerrütteten Vermögensverhältnissen sich befunden haben und zuletzt namentlich durch drohenden Wechselarrest sehr bedrängt gewesen sein. So verschuldete er auch dem Ermordeten eine — wie man erzählt, geringe — Summe aus Wechsel, ohne daß er am Tage der Missethat seiner Verbindlichkeit nachkommen konnte. Der Gläubiger war jedoch zu längerer Nachsicht nicht oder nur unter harten Bedingungen geneigt, und die beschafflichen Bitten Schlick's zeigten sich erfolglos. Dies war die Veranlassung zum Mord, wobei jedoch noch zweifelhaft ist, ob solcher auf Vorbedacht oder im Affekt verübt wurde. Der neben der Leiche gefundene fremde Dolch scheint freilich, entgegen allen andern bis jetzt im Publikum bekannten Umständen, auf Vorbedacht hinzuweisen. Man erzählt sich weiter, daß der Thäter vor seiner Ladung vor das Untersuchungsgericht einen Fluchtversuch gemacht habe, bis jetzt jedoch noch nicht gefänglich sei. Er soll Vater von neun Kindern sein.“

Dyppenheim, 17. Sept. (Hess. Wdz.) Heute wurde die Vereinigung zur Erhaltung der Union in Rheinhesse konstituiert. Es waren etwa sechzig Personen, größtentheils Geistliche, versammelt, und unterzeichnete die Mehrzahl. Bezirksgerichtsrath Mohrmann von Alzey hatte den Vorsitz.

Frankfurt, 21. Sept. (Fr. Z.) Die 15. Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands wurde heute mit einem feierlichen Hochamt im Dom eröffnet, worauf die Sitzungen im Saalbau ihren Anfang nahmen. Der große Konzertsaal ist im Hintergrunde mit einem Kreuzkranz und der Büste Pius IX., beide reich mit Blumen umgeben, geschmückt. Geistl. Rath Thissen von hier eröffnete als Vorsitzender des Lokalkomitees die Verhandlungen mit einer Ansprache und bezeichnete, nachdem er den Zweck der Generalversammlung näher präzisirt hatte — Verbreitung christlichen Lebens und christlicher Liebe — als die wichtigsten Gegenstände der heutigen Beratungen: die Frage über die Gründung einer katholischen Universität, die Unterstützung der armen katholischen Deutschen in Frankreich und England und hauptsächlich die traurige Lage der Handwerker und Arbeiter, deren verlagenswerthe Situation eine Folge des Bankrotts der vom Christenthum gelösten Humanität sei. Auf Vorschlag des örtlichen Komitees wurde Hr. W. v. Ketteler, Gutbesitzer aus Echzell, zum Präsidenten ernannt, zum ersten und zweiten Stellvertreter die H. Prof. Vellingner aus Hadamar, Mitglied der hessischen Kammer, und Geistl. Rath Thissen von hier; zu dem Vorstande wurden aus dem Lokalkomitee hinzugezogen die H. v. Bolongaro, Milani und Dr. Janssen. Zu Sekretären wurden erwählt die H. Dr. Lang aus München, Landgerichts-Sekretär Thissen aus Aachen, Dr. J. Auerbach und Kaplan Niedermayer aus Frankfurt.

In den von dem Präsidenten der Versammlung für seine Wahl ausgesprochenen Dankesworte betonte er ganz besonders, daß alle Erörterungen über die das Vaterland bewegenden großen politischen Fragen aus den Verhandlungen, als nur schädlich der katholischen Sache, welcher der Kongreß diene, fern gehalten werden möchten. Redner schilderte weiter die Lage des Papstes und der Geistlichkeit in Italien und erklärte, daß der dortige Klerus mit dem Episkopat, mit nur wenigen Ausnahmen, treu zur Kirche stünde. Mit einem Hoch auf Pius IX. wurden die eigentlichen Verhandlungen sodann eröffnet und zu Vorsitzenden der einzelnen Sektionen ernannt: a) für Missionswesen, Hr. Kanonikus Prizac aus Köln; b) für christliche Barmherzigkeit, Hr. Oberpfälzer Rath Höll aus Karlsruhe; c) für christliche Kunst, Hr. Professor Steinle aus Frankfurt; d) für Unterricht und Presse, Hr. Professor Hettinger aus Würzburg; und e) für Formalien, Hr. Justizrath Adam aus Köln.

Abdann folgte die Verlesung eines Antwortschreibens Pius IX. auf einen von dem hiesigen Lokalkomitee an ihn gerichteten Brief, worin es ihm die Abhaltung der 15. Generalversammlung in hiesiger Stadt angetragen hatte. Der Papst vertheilt die Versammlung seiner lebhaftesten Theilnahme und ertheilt ihr seinen Segen. Advokat-Anwalt Lingens aus Aachen berichtete sodann über die Thätigkeit der 14. Generalversammlung zu Aachen, ohne etwas Neues, was nicht J. Z. die Presse schon veröffentlicht hätte, mitzutheilen. Ein Ueberblick von

643 Thlen., der sich in Aachen ergeben, wurde dem Konfessionsverein überwiehen. Am Schlusse seines Berichts gab Hr. Lingens eine kurze Schilderung des internationalen katholischen Kongresses, welcher erst kürzlich in Belgien abgehalten wurde, und verlas eine von den Katholiken dieses Landes an die hiesige Versammlung erlassene Dankadresse, worin sie ihren Gefühlen für die Sache der Kirche und dem von den katholischen Vereinen Deutschlands vor 15 Jahren gegebenen Impulse zur Abhaltung katholischer Zusammenkünfte in warmen Worten Ausdruck verleihen. Der Berichtslatter beantragt den Erlass einer ähnlichen Adresse. Dem Hrn. Bischof von Limburg, als Bischof der Diözese, in welcher die Versammlung tagt, welcher aber krankheitshalber zu erscheinen verhindert ist, wurde ein „Hoch“ ausgedrückt.

Schließlich zeigte Präsidium an, daß das Bureau heute sich zu den regierenden Bürgermeistern begeben werde, um ihnen für die Erlaubniß, die 15. Generalversammlung in hiesiger Stadt abhalten zu dürfen, zu danken. Nach Erledigung mehrerer Anzeigen formeller Natur wurde die erste Sitzung um 12 Uhr geschlossen. Die Zahl der Theilnehmer beträgt heute Morgen 315, darunter befinden sich 54 aus Frankfurt und einer aus einer Landgemeinde (Bornheim).

Bonn, 19. Sept. Eine Versammlung der Uerwähler des Kreises Bonn, welche heute Abend stattfand, erklärte sich einstimmig für die Wiederwahl unserer bisherigen Abgeordneten v. Bunsen und v. Proff-Jrnieh.

Hannover, 19. Sept. (Ztg. f. Norddtschl.) In der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung der städtischen Kollegien brachte der Stadtdirektor nochmals das von den Magistraten zu Berlin und Leipzig bereits mitgetheilte Einladungs-schreiben wegen der Feier des 18. Oktober zur Sprache, anheimgebend, weil die hiesigen Vorbereitungen zu eigener Feier schon zu weit vorgeschritten seien, die Beschickung des permanenten Ausschusses am 23. d. M. abzulehnen. Der Wortführer empfahl dringend, bei der Entwerfung des Schreibens thunlichst jede Deutung unmöglich zu machen, als ob man hierseitig nicht eine Vereinigung auf dem Leipziger Schlachtfelde für sehr erwünscht halte, und gab anheim, die Bitte auszusprechen, uns über die in Leipzig gefaßten Beschlüsse in Kenntniß zu erhalten, wonach wir denn noch beschließen könnten, ob auch unsere Stadt demnächst durch eine Deputation dort vertreten werden solle. Der Vizevorsitzer Albrecht legte ebenfalls mit Senator Ostermeyer darauf Gewicht, daß hier keinerlei partikularistische Anschauung statfinde, hielt jedoch die Feier in allen deutschen Städten für sach- und zweckentsprechender, womit man allseitig einverstanden war, und in diesem Sinne antwortete.

Stettin, 18. Sept. Die die „N. Stett. Ztg.“ erfährt, ist an das Festkomitee der Naturforscher-Versammlung von Seiten der hiesigen Behörden das Gesuchen gestellt worden, von einer Wahl der deutschen Farben an der Festfeier Abstand zu nehmen. Es wird nunmehr den Festtheilnehmern überlassen bleiben, ob sie sich dieses Festzeichens selbst anschaffen wollen.

Wien, 20. Sept. Der Kaiser hat dem Studierenden Viktor Zuzelle, welcher wegen Betheiligung an einem, zwischen zwei Akademikern bei Stuttgart stattgefundenen Pistolenduell vom hiesigen Landesgerichte am 20. Juni d. J. wegen des Verbrechens des Zweifampfes zu einem Monat Kerker verurtheilt wurde, die Strafe und die bürgerlichen Folgen der Verurtheilung erlassen.

Basel, 18. Sept. (Sch. M.) Gestern fand hier die Zusammenkunft der schweizerischen Juristen statt. Die Verhandlungen, von dem Rathsherrn Dr. C. Burckhardt aus Basel geleitet, nahmen im Großen Rathssaale den ganzen Morgen ein. An allen und neuen Mitgliedern hatten sich 84 eingeschunden; das größte Kontingent stellte natürlich Basel selbst mit 33 Mitgliedern, nach Basel kam Zürich, woselbst letztes Jahr sich der Juristenverein versammelt hatte, mit 20 Mitgliedern, Luzern mit 7, das Aargau mit 4, Waadt, Genf und Bern mit je 3, Solothurn, Schaffhausen und Neuenburg mit je 2, und Schwyz, Glarus, Freiburg, Baselland und Thurgau mit je 1 Mitgliede, somit waren im Ganzen doch 15 Kantone vertreten. Dieses Mal konnte jedoch noch nicht die Frage über ein gleiches schweizerisches Zivilrecht zur Verhandlung kommen, sie ist auf nächstjährige Sitzung, die in Lausanne stattfinden wird, verlagert. Man behandelte die näher liegenden zwei Schwurgerichts-Fragen: 1) ob polizeiliche Voruntersuchung oder Vereinigung der Untersuchung in einer Hand, und 2) über die Fragestellung an die Geschwornen. Referent war Professor Rittmann (Zürich), Korreferent Ständerath Heberlin (Thurgau).

In Folge unseres Aufrufs in Nr. 217 der „Karlsruher Zeitung“ sind weiter eingegangen: Von einem Freunde und Kollegen 5 fl., von W. 2 fl. 20 kr., von B. 1 fl. 45 kr., von S. H. 10 fl., von Ungenannt mit dem Motto: Wenig, aber von Herzen 1 fl. 45 kr., von J. v. M. in Friedrichshaf 20 fl.; zusammen 212 fl. 55 kr.

Karlsruhe, 22. September 1863.  
Doll, Oberkirchenrath's-Asseffor.  
Döll, Geh. Hofrath.  
Frid, Oberschulrath.  
Gruber, Oberschulrath.  
Kittel, Hofbuchhändler.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 24. Sept. 3. Quartal. 94. Abonnementvorstellung. Hofemüller und Finke; Lustspiel in 5 Akten, von Dr. Köpfer.

### Theater in Baden.

Mittwoch 23. Sept. Wegen Unpäßlichkeit des Hrn. Stolzenberg statt der angekündigten Oper „So machen's Alle“. Der Freischütz; romantische Oper in 3 Akten, von Kind; Musik von Karl Maria v. Weber.

Dem R. F. Daubig'schen Kräutlerliqueur (erfunden von dem approb. Apotheker L. Klasse R. F. Daubig in Berlin) zur Ehre übergeben wir nachfolgendes zur allgemeinen Beachtung: Resultate und Beweise, welche durch den Gebrauch obig erwähnten R. F. Daubig'schen Kräutlerliqueurs erzielt sind: Seit sehr langer Zeit litt ich an sehr übeln Hämorrhoidalleiden, wovon mich ärztliche Hilfe nicht befreien konnte. Gott sei Dank bin ich jetzt nach dem Gebrauch von einigen Flaschen Hämorrhoidal-Kräutlerliqueur des Hrn. Apothekers R. F. Daubig hier selbst, Charlottenstr. 19, fast gänzlich wiederhergestellt und kann nur mit gutem Gewissen allen ähnlich Leidenden diesen vortrefflichen Liqueur empfehlen. Berlin. J. Hirschberg, veredelter Maffer, Spandauerbrücke 16.

